

II-423 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

1.3.1967

198/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H a b e r l, K o n i r, A d a m P i c h l e r
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Sonderausgaben für Eigentumswohnungen, die von Gemeinden
errichtet werden.

Das Einkommensteuergesetz sieht vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen Aufwendungen zur Beschaffung von Wohnraum als Sonderausgaben bis zu einem gesetzlich bestimmten Höchstausmaß abgesetzt werden können. Diese Möglichkeit ist auch für Beträge, die zur Errichtung von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen aufgewendet werden, vorgesehen. Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmung werden jedoch Beträge, die zur Erlangung von Eigentumswohnungen, die von Gemeinden errichtet wurden, nicht als Sonderausgaben anerkannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß Beträge für die Erlangung von Eigentumswohnungen, die von Gemeinden errichtet wurden, als Sonderausgaben anerkannt werden, und sind Sie erforderlichenfalls bereit, im Rahmen der nächsten Novellierung des Einkommensteuergesetzes entsprechende Bestimmungen vorzusehen?